



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,  
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

### **Lage und Zukunft des Projekts CONSILIUM in Schleswig-Holstein**

1. Seit wann läuft das Projekt CONSILIUM offiziell in Schleswig-Holstein, und wer sind die beteiligten Kooperationspartner?

#### Antwort:

Das Projekt CONSILIUM läuft seit dem 1. Januar 2020. Projektpartnerinnen und -partner sind die Kinder- und Jugendpsychiatrien (KJP) in Schleswig-Holstein:

- Elmshorn (Regio Kliniken GmbH, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik),
- Kiel (Zentrum für Integrative Psychiatrie – ZIP gGmbH, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters),
- Lübeck (Diakonie Nord.Nord.Ost in Holstein gGmbH, Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie) und
- Schleswig (HELIOS Fachklinik GmbH, Kinder- und Jugendpsychiatrie).

2. Welche finanziellen Mittel hat das Land Schleswig-Holstein dem Projekt seit Beginn (2020) bis heute zur Verfügung gestellt?

Antwort:

In den Jahren 2020 bis 2024 wurden an die Projektpartnerinnen und -partner insgesamt 1.428.191,56 Euro ausgezahlt, im laufenden Jahr bislang 180.835,14 Euro.

3. Welche Leistungen erbringt das Projekt konkret vor Ort?

Antwort:

Das Projekt basiert auf drei Säulen:

Säule 1: Schulung und Beratung von Betreuungskräften in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Säule 2: bedarfsorientierte Konsiltermine in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Säule 3: Etablierung von Netzwerken zwischen stationärer Kinder- und Jugendhilfe und KJP für Austausch und Absprache, allgemein und einzelfallbezogen.

Die Schulungen (Säule 1) werden von allen KJPen als Projektverbund gemeinsam gestaltet und als Modulreihen (online) für zwei Jahre geplant und angeboten. Die Schulungen richten sich in erster Linie an Träger bzw. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, sind aber im Rahmen der Kapazitäten auch offen für weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer z.B. aus dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Fach- und Impulsvorträgen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJPen werden Kenntnisse und Handlungsmöglichkeiten zu verschiedenen Aspekten (z.B. Traumafolgestörungen, Schutzkonzepte, Sucht, Psychose, Autismus) vermittelt und diskutiert. Einzelne KJPen bieten darüber hinaus Präsenzfortbildungen an.

In Säule 2 suchen Fachkräfte der KJPen auf Anforderung Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen auf, um dort einzelne Kinder oder Jugendliche zu begutachten und gemeinsam mit den Fachkräften in den Einrichtungen die Möglichkeiten zu erörtern, wie in schwierigen Situationen reagiert werden kann und/oder ob doch eine stationäre Aufnahme erforderlich ist.

Säule 3 beinhaltet gemeinsame Fallkonferenzen der KJPen und der Einrichtungen, in denen „schwierige Fälle“ oder potentielle „Systemsprenger“ besprochen werden. An den einzelnen KJP-Standorten finden mittlerweile meist monatliche Treffen mit einer festen Teilnehmerinnen- und Teilnehmergruppe statt, über die sich auch weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z.B. Beschäftigte aus ASD, Eingliederungshilfe, ambulanter Kinder- und Jugendhilfe) mit ihren Anliegen anmelden können.

4. Auf welchen Bedarf bzw. welche Zielgruppen ist das Projekt ausgerichtet und hat sich dieser Fokus im Verlauf verändert?

Antwort:

Zielgruppe sind Träger bzw. Beschäftigte der stationären Kinder- und Jugendhilfe (Einrichtungen, familienanaloge Wohngruppen, sonstige betreute Wohnformen). Im Übrigen siehe Antwort auf Frage 3.

Der Fokus hat sich im Verlauf nicht verändert.

5. Wie ist die Bewertung der bisherigen Projektphase – insbesondere hinsichtlich Wirksamkeit, Kooperationsergebnisse und Nutzen für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte?

Antwort:

Die Landesregierung bewertet das Projekt positiv. Über die Schulungen, Konsiltermine und Fallkonferenzen wurden und werden landesweit insgesamt mehrere Hundert Fachkräfte sowohl von Trägern der freien als auch der öffentlichen Jugendhilfe erreicht. Allein an der landesweiten Online-Fortbildungsreihe haben im Jahr 2024 rund 2.800 Fachkräfte teilgenommen. Darüber hinaus haben sich im Projekt regionale Vernetzungstreffen etabliert, die zu einem vertieften Verständnis und einer besseren Zusammenarbeit zwischen Psychiatrie und Jugendhilfe beitragen.

6. Wird das Projekt CONSILIUM über die aktuell laufende Projektphase hinaus fortgeführt, und wenn ja, welche konkreten Planungen bestehen hinsichtlich Trägerschaft, Finanzierung und struktureller Weiterentwicklung nach Abschluss der laufenden Förderperiode?

Antwort:

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 31. Dezember 2029. Über zukünftige Planungen wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.